

Briefe an die SÄZ



DRG: keine menschengemässe Medizin – und ...

«Keine menschengemässe Medizin», war zum Thema DRG in der letzten SÄZ zu lesen [1]. Das ist mir sehr aus dem Herzen gesprochen. In einem Punkt muss ich die Aussage aber ergänzen. Die Abrechnung nach DRG in den Spitälern wird uns in der Praxis nicht «nur» durch Rehospitalisationen indirekt betreffen. Sie wird massive Auswirkungen auf unsere Arbeit in der Praxis haben und – wovon bis heute kein Mensch spricht: auf die Krankenkassenprämien unserer Patienten/-innen! Wenn – was abzusehen ist – die Patienten/-innen oft (aus finanziellen Gründen des Spitals) früher entlassen werden (in einer Art, wie wir das in vielen Fällen überhaupt nicht verantworten könnten), wird das in der ambulanten Medizin erheblichen Mehraufwand «produzieren» mit der Folge, dass man uns Mengenausweitung vorwerfen und unsere Taxpunktwerte senken wird.

Zudem erinnere ich mich an den kürzlichen Artikel von Anna Sax in der «Synapse» [2], dem Kommunikationsorgan der Ärztesgesellschaft BL und der Medizinischen Gesellschaft BS (in «Kurzform» auch in der SÄZ [3]) mit der Aussage, dass wir in unserem Gesundheitswesen keine Kostenexplosion haben (die Kosten im Gesundheitswesen wachsen ziemlich genau mit der allgemeinen Teuerung mit), wohl aber eine Prämiexplosion bei den Krankenkassen – und zwar gerade, weil in letzter Zeit viele Untersuchungen und Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich verlagert wurden. Das spart zwar Kosten, aber die stationären Kosten werden von Krankenkassen und Kantonen geteilt, die ambulanten Kosten ganz von den Krankenkassen getragen. So freuen sich die Kantone still und heimlich über die Entlastung (womit wieder Steuersenkungen für Firmen und reiche Einwohner möglich werden), aber die breite (und zumeist nicht reiche) Bevölkerung hat die Kosten über die Krankenkassenprämien selber zu tragen.

Dazu kommt noch eine weitere bedenkenswerte Tatsache: Ich lese in der Tagespresse, dass wir in der Schweiz z. B. auch die Hebammen nicht haben, um all die zwei oder drei Tage nach der Geburt schon entlassenen Wöchnerinnen zu betreuen ...

Somit meine ich: Nicht nur keine menschengerechte Medizin (mehr) unter dem DRG-Regime, sondern ganz allgemein: CAVETE DRG! Zum Glück beginnt sich der Widerstand zu formieren, siehe www.drg-moratorium.ch.

Dr. med. Hans Ueli Gerber, Muttenz

- 1 Riggenbach B. Keine menschengerechte Medizin. Schweiz Ärztezeitung 2010;91(19/20):764.
- 2 Sax A. Gesundheitskosten: Wer bezahlt? Synapse. März 2010(2):5–7.
- 3 Sax A. Achtung – Explosion!? Schweiz Ärztezeitung 2010;91(12):508.



Brief an einen unbekanntem jungen Kollegen

Lieber Kollege

Sie sind gross, schlank, sonnengebräunt, mit sommerlich hellen Kleidern und sitzen im IC-Zug nach Bern, Brig ab am 16.5. um 20.12 Uhr. Ihre Gesprächspartner sind eine junge Walliserin (mit asiatischen Wurzeln, aber perfektem Oberwalliser-Dialekt) und zwei Soldaten. Rasch outen Sie sich als Mediziner, indem Sie das Essen im Berner Insepsital sehr loben, für 12 Franken erhalte man 5-Sterne-Kost. Das Insepsital freut sich über jedes Lob!

Darf ich aber zwei Punkte zur kritischen Prüfung erwähnen: Wenn Sie sich schon öffentlich als zukünftiger Arzt outen, sollten Sie langsam Ihre Ausdrucksweise der Umgebung anpassen. Dass junge Oberwalliser jedes Adjektiv mit «hüeru» kombinieren können, wissen wir längst. Auch mit anderen Vulgärausdrücken sollten Sie zurückhalten, immer so,

dass ein zufällig und inkognito anwesender Patient zuhören kann, ohne entsetzt zu sein. Zuletzt: Vorsicht bei Schilderungen von Patienten (z. B. aus dem «Häfelipraktikum»), wie einem Parkinsonpatienten, dem man nicht nur die Füsse, sondern vom A... bis zu den Zähnen alles putzen musste. Wie rasch ist auch der Name (oder Ort) des Heimes verkündet ... Lesen und studieren Sie Art. 321 des StGB und denken Sie daran, dass die Zahl alter und behinderter Mitmenschen in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen wird. Ich wünsche Ihnen weiterhin «e Guete» in der Insel und viel Erfolg im Beruf.

Prof. Dr. med. Benedikt Horn, Interlaken

Leserbriefe

Leserbriefe sind grundsätzlich willkommen und können veröffentlicht werden, sofern sie sich inhaltlich und formal innerhalb der in unserem Kulturkreis üblichen Anstandsgrenzen bewegen, keine für die Redaktion erkennbaren Fehlinformationen enthalten und eine Länge von 2500 Zeichen nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Auswahl, Kürzungen und Bearbeitungen vorzunehmen. Seitens der Redaktion besteht keine Verpflichtung zur Publikation. Über Leserbriefe wird in der Regel keine Korrespondenz geführt; insbesondere muss eine Nichtveröffentlichung nicht begründet werden. Von diesen Grundsätzen kann abgewichen werden, wenn dies der Redaktion angezeigt erscheint.

Das vollständige Manuskript ist an die folgende Adresse der Redaktion einzureichen, wenn möglich per E-Mail: Redaktion Schweizerische Ärztezeitung, EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG, Farnsburgerstr. 8, 4132 Muttenz, Tel. 061 467 85 72, Fax 061 467 85 56, E-Mail: redaktion.saez@emh.ch.